

Landkreis Leipzig

Beschluss

2008/089-1 (II)

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 2008/089-1 (II)
Gremium: Jugendhilfeausschuss Sitzung: 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 2008/089-1/2 (II) Datum: 20.01.2009
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Übernahme der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen des
Landkreises Leipzig

Beschlusstext

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

mit Wirkung vom 01.01.2009 die Übernahme des Elternbeitrages in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Leipzig für antragstellende Eltern bzw. Elternteile, die nicht im Arbeits- oder Ausbildungsprozess stehen,

- für den Besuch einer Kinderkrippe auf 30 Wochenstunden bzw. 6 Stunden täglich,
- für den Besuch eines Kindergartens auf 30 Wochenstunden bzw. 6 Stunden täglich (mit Ausnahme der Kinder des Schulvorbereitungsjahres bis 28.02.2009) und
- für den Besuch eines Hortes auf 25 Wochenstunden bzw. 5 Stunden täglich zu begrenzen.

Für die Betreuung von Kindern mit einem besonderen pädagogischen Bedarf, kann der Soziale Dienst Einzelfallentscheidungen gemäß § 90 Abs. 3,4 SGB VIII treffen.

gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat

- Siegel -